

522041-2026 - Konkurss

Vācija – Elektroniskas drošības slēdzenes – Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines flächendeckenden vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems für die AOK Bayern (Rahmenvereinbarung)

OJ S 143/2026 28/07/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Piegādes

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts

E-pasts: vergabestelle1@by.aok.de

Pircēja juridiskais statuss: Publisko tiesību subjekts, ko kontrolē reģionālās pārvaldes iestāde
Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Veselība

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines flächendeckenden vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems für die AOK Bayern (Rahmenvereinbarung)

Apraksts: Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines flächendeckenden vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems für die AOK Bayern (Rahmenvereinbarung)

Procedūras identifikators: ebba3775-634a-4b50-b4f6-7b74f07639cf

Iekšējais identifikators: AOK004_ Schließ-_Zutrittskontrollsystems_0006

Procedūras veids: Slēgta

Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes

Galvenā klasifikācija (cpv): 44521120 Elektroniskas drošības slēdzenes

Papildu klasifikācija (cpv): 44520000 Slēdzenes, atslēgas un eņģes, 35121300 Drošības piederumi

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Carl-Wery-Straße 28

Pilsēta: München

Pasta indekss: 81739

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

Papildu informācija: Erfüllungsorte sind überall in Bayern möglich.

2.1.3. Vērtība

Paredzamā vērtība bez PVN: 3 500 000,00 EUR

Pamatlīguma maksimālā vērtība: 6 000 000,00 EUR

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1AMUSF# 1. Bewerber- / Bietergemeinschaft Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist, - dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und - dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die Anlage 202 "Bewerber-_Bietergemeinschaft" zu verwenden. Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 2. Eignungsleihe Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt. Unter "andere Unternehmen" sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen. Ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Nimmt ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die Anlage 204 "Eignungsleihe" auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. 3. Ausschlussgründe: Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine

Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen nicht verstoßen hat, - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - kein öffentlicher Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, - das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, - kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, - keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, - das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben, - das Unternehmen nicht o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder o fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des

öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 "Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage(n) ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV). Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums, Iepirkuma dokuments

Dalība noziedzīgā organizācijā: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1, 3 GWB). Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1, 3 GWB).

Teroristu nodarījumi vai nodarījumi, kas saistīti ar teroristu darbībām: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 GWB).

Nelikumīgi iegūtu līdzekļu legalizēšana vai teroristu finansēšana: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB), und - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
Krāpšana: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB), und - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB).

Korupcija: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

Bērna darbs un citi cilvēku tirdzniecības veidi: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung) (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB).

Nodokļu maksāšanas pienākuma pārkāpums: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn - (1.) das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder - (2.) die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können (§ 123 Abs. 4 Nr. 1 Alt. 1, 2, Nr. 2 GWB).

Sociālā nodrošinājuma iemaksu maksāšanas pienākuma pārkāpums: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an

einem Vergabeverfahren aus, wenn - (1.) das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder - (2.) die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können (§ 123 Abs. 4 Nr. 1 Alt. 3, Nr. 2 GWB).
Pienākumu neizpilde vides tiesību jomā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 Var. 1 GWB).

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 GWB).

Pienākumu neizpilde darba tiesību jomā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 Var. 3 GWB).

Maksātnespēja: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 Var. 1 GWB).

Aktīvi, kurus pārvalda likvidators: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 Var. 2 GWB).

Uzņēmējdarbību aptur: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 Var. 5, 6 GWB).

Līdzīga situācija kā bankrots saskaņā ar valsts tiesību aktiem: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - über das Vermögen des Unternehmens ein der Insolvenz vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 Var. 3, 4 GWB).

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

Nolīgumi ar citiem ekonomikas dalībniekiem, kuru mērķis ir izkropļot konkurenci: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).

Interesu konflikts saistībā ar tās dalību iepirkuma procedūrā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).

Tieša vai netieša iesaistīšanās šīs iepirkuma procedūras sagatavošanā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB).

Pirmstermiņa izbeigšana, zaudējumu atlīdzināšana vai citas līdzīgas sankcijas: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).

Nepatiesas informācijas sniegšana, informācijas noklusēšana, nespēja sniegt pieprasītos dokumentus vai iegūta konfidenciāla informācija šajā procedūrā: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB), oder - das Unternehmen o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder o fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0001

Nosaunks: Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines flächendeckenden vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems für die AOK Bayern (Rahmenvereinbarung)

Apraksts: Der Auftraggeber unterhält rund 200 Standorte in Bayern und betreibt derzeit eine heterogene Zutrittsinfrastruktur mit elektronischen und mechanischen Schließsystemen verschiedener Hersteller. Insgesamt sind ca. 2.267 Türen mit elektronischen Zutrittsystemen ausgestattet. Die Bestandslandschaft umfasst Gebäude unterschiedlicher Baujahre und technischer Ausstattungsstandards sowie unterschiedliche Betriebs- und Verwaltungsmodelle, von zentral administrierten Systemen bis hin zu nicht vernetzten Stand-alone-Lösungen. Zahlreiche Bestandsanlagen haben das Ende ihres wirtschaftlichen Lebenszyklus erreicht oder können nur noch eingeschränkt gewartet und erweitert werden. Zur Gewährleistung eines einheitlichen, sicheren und standortübergreifenden Zutritts- und Berechtigungsmanagements verfolgt der Auftraggeber das Ziel, die bestehende Systemlandschaft schrittweise auf eine zentrale, einheitlich administrierbare Zutrittsplattform zu konsolidieren. Jeder Mitarbeitende soll - entsprechend seiner Berechtigungen - mit einem einzigen Zutrittsmedium an allen freigegebenen Standorten Zugang erhalten. Dabei sind die besonderen Anforderungen an Verfügbarkeit, Resilienz, Nachvollziehbarkeit, Business Continuity sowie die physische und organisatorische Sicherheit innerhalb einer KRITIS-relevanten Umgebung zu berücksichtigen. Grundlage der Zielarchitektur bildet die bereits produktiv eingesetzte Zutrittsmanagementplattform SALTO SPACE, einschließlich des virtuellen Netzwerks (SALTO Virtual Network - SVN) des Herstellers SALTO Systems, S.L. (im Folgenden SAL-TO) einschließlich der zugehörigen Systemarchitektur. Diese wird derzeit an mehreren Standorten für rund 890 Türen und 3.800 Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt und verfügt über die erforderlichen Funktionen zur zentralen Administration, Rechte- und Berechtigungsverwaltung, Ereignis- und Alarmverarbeitung sowie zur standortübergreifenden Skalierung. Ziel der gegenständlichen Beschaffung ist die Ausstattung der von dem Auftraggeber genutzten Gebäude mit an den Zugängen anzubringender Hardware passend zur SPACE-Softwareumgebung des Herstellers SALTO für die Schaffung eines flächendeckenden einheitlichen elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystems, das die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 802) genannten zwingend erforderlichen technischen, betrieblichen, sicherheitsbezogenen sowie wirtschaftlichen und skalierungsbezogenen Anforderungen erfüllt. Gegenstand der hiesigen Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit drei Rahmenvertragspartnern auf Auftragnehmerseite über die Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Dokumentation und Instandhaltung eines flächendeckenden elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystems auf Basis der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 802) festgelegten Anforderungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Lieferung und Installation von Online- und Offline-Zutrittskomponenten, Beschlägen, Zylindern, Lesern, Steuerungen, Verteilerschränken, Netzteilen, Schlosskomponenten sowie sämtlicher für den Betrieb erforderlicher Hard- und Softwarekomponenten einschließlich digitaler Dokumentation. Der Auftraggeber vergibt hierzu eine Rahmenvereinbarung an drei Rahmenvertragspartner auf Auftragnehmerseite. Der in diesem Vergabeverfahren bestplatzierte Rahmenvertragspartner erhält im Wege des sog. Initialabrufs unmittelbar mit der Zuschlagserteilung die gegenständlichen Leistungen für die Standorte im regionalen Bereich Süd (sog. "Initialabruf" oder "erster Einzelvertrag"). Weitere Rahmenvertragspartner der Rahmenvereinbarung werden der Zweit- und Drittplatzierte im gegenständlichen Vergabeverfahren. Sollten weniger als drei Bieter ein wertbares Angebot abgeben, behält sich der Auftraggeber vor, die Rahmenvereinbarung auch mit weniger Rahmenvertragspartnern abzuschließen. Wenn die Türen der Standorte in den regionalen Bereichen Ost und Nord sowie des BIZ soweit fertig gutachterlich ausgewertet sind, dass hierfür Leistungsverzeichnisse erstellt und die Rahmenvertragspartner ihre diesbezüglichen

Angebote belastbar kalkulieren können, führt der Auftraggeber unter allen Rahmenvertragspartnern auf Auftragnehmerseite "Mini-Wettbewerbe" durch, in denen ganze regionale Bereiche oder, je nach Clusterung des Auftraggebers, Teile davon vergeben werden. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Standorte ergibt sich aus den jeweiligen Einzelabrufen. Hierfür stellt der Auftraggeber standortspezifische Leistungsverzeichnisse, Türlisten, technische Anforderungen, Brandschutz- und Zulassungsvorgaben, Installationsbedingungen, Zieltermine sowie standortbezogene Sicherheitsanforderungen zur Verfügung. Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen: - Leistungsbeschreibung [Anlage 802] - Vertrag [Anlage 906].
Iekšējais identifikators: AOK004_ Schließ-_ Zutrittskontrollsystems_0006

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes

Galvenā klasifikācija (cpv): 44521120 Elektroniskas drošības slēdzenes

Papildu klasifikācija (cpv): 44520000 Slēdzenes, atslēgas un eņģes, 35121300 Drošības piederumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Ja, unter Beachtung von § 132 GWB.

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Carl-Wery-Straße 28

Pilsēta: München

Pasta indekss: 81739

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

Papildu informācija: Erfüllungsorte sind überall in Bayern möglich.

5.1.3. Paredzamais ilgums

Darbības termiņš: 2 Gadi

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

Cita informācija par pārjaunojumiem: Die Rahmenvereinbarung läuft zunächst für zwei (2) Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschlagserteilung (Grundlaufzeit). Die Rahmenvereinbarung verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit dem oder den Rahmenvertragspartnern in Textform mitteilt, dass sie die jeweilige automatische Verlängerungsoption nicht in Anspruch nimmt. Maximal zwei Verlängerungen sind möglich.

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: nē

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Kopējais gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft erklärt, dass das Unternehmen des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft - in jedem der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024 und 2025) je einen Jahresumsatz (gesamt) in Höhe von mindestens 1.000.000,- EUR (netto) pro Geschäftsjahr (Mindestanforderung) erwirtschaftet hat. Aussichtsreiche Bewerber / Bewerbergemeinschaften, vertreten durch das in der Anlage 202 benannte vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft, weisen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers mittels Beleg (Fremderklärung) des Steuerberaters oder des Wirtschaftsprüfers über den Gesamtumsatz für die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre ihre Angaben entsprechend nach, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. "Sofern entsprechende Angaben verfügbar sind" meint, dass Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) von dem Steuerberater oder dem Wirtschaftsprüfer für die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre vorzulegen sind, soweit diese vorliegen. Liegt für ein (1) Geschäftsjahr die BWA noch nicht vor, sind die BWA für ein solches Geschäftsjahr wenigstens anteilig vorzulegen, soweit sie vorliegen und vorliegen müssen. Der Steuerberater oder der Wirtschaftsprüfer des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber in diesem Fall außerdem mitzuteilen, inwiefern BWA fehlen, warum diese fehlen und wann mit ihrem Erhalt zu rechnen ist. Etwaige dann noch ausstehende BWA sind von dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft, vertreten durch das in der Anlage 202 benannte vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft, dem Auftraggeber unaufgefordert während des Vergabeverfahrens über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform jeweils zu übermitteln, sobald und soweit diese vorliegen. Dies gilt nur, wenn der Auftraggeber auf gesondertes Verlangen die Fremderklärung bei dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft angefordert hat. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in diesem Fall unaufgefordert etwaige noch ausstehende BWA nach der Erteilung des Zuschlags vorzulegen, sobald und soweit diese vorliegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer außerordentlich zu kündigen, wenn er feststellt, dass der Auftragnehmer als Bewerber / Bewerbergemeinschaft nicht die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt hat. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Jahresumsatz (gesamt) der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024 und 2025) der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu addieren; bei Bewerbergemeinschaften ist die jeweilige Summe des Gesamtumsatzes maßgeblich für die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 208 "Jahresumsatz" zu verwenden und diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām piegādēm

Atlases kritērija apraksts: 1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte über früher ausgeführte Leistungen [Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems] einzureichen. Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: - Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); - Projektbezeichnung der früher ausgeführten Leistung [Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems] unter Angabe zu den folgenden Mindestanforderungen: Der Referenznehmer muss in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt: o die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems mit mindestens 100 vernetzte Türen (Mindestanforderung) o in einem zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 6 Monaten erbracht haben (Mindestanforderung) - Rolle des Referenznehmers in dem

unternehmensbezogenen Referenzprojekt (ausführender Auftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft; ausführender Unterauftragnehmer); - Auftragswert (vereinbarte Vergütung - EUR (brutto)) des Referenznehmers in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die von dem Referenznehmer erbrachten Leistungen. Der Referenznehmer muss in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die von dem Referenznehmer erbrachten Leistungen mindestens einen Auftragswert (vereinbarte Vergütung - EUR (brutto)) in Höhe von mindestens 200.000 EUR (brutto) erlangt haben. (Mindestanforderung) - öffentlicher oder privater Empfänger (Auftraggeber) unter Angabe des Namens des Auftraggebers. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Leistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV).; weil der Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens zwei (2) unternehmensbezogene Referenzprojekte angeben, das die aufgestellten Mindest-)Anforderungen erfüllt, führt das zum Ausschluss des Teilhmantrags. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. 2. Ordnungsgemäße Informationen Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. 3. Hinweis Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt ist ein (1) zusätzliches Projektblatt (also maximal eine (1) einseitig bedruckte DIN-A4-Seite), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Dieses Projektblatt ist rein informatorischer Natur. Es wird bei der Prüfung der unternehmensbezogenen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilhmantrags ausgefüllt einzureichen. Weiterführende Angaben unter Fortführung zu "Referenzen zu bestimmten Lieferungen".

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu
Secība pēc nozīmīguma: 20,00

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām piegādēm

Atlases kritērija apraksts: 4. Auswahlkriterien Der Bewerber hat mit dem Teilhmantrag zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte über früher ausgeführte Leistungen [Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines vernetzten Schließ-/ Zutrittskontrollsystems] anzugeben. Soweit mehr als die Mindestzahl von fünf (5) geeigneten Bewerbern einen Teilhmantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen: Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der

Anzahl der vernetzten Türen des unternehmensbezogenen Referenzprojekts (1.) und dem angegebenen Auftragswert (vereinnahmte Vergütung - EUR (brutto)) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts (2.) wie folgt: (1.) Anzahl der vernetzten Türen des unternehmensbezogenen Referenzprojekts Punkte ≥ 600 vernetzte Türen: 5 Punkte = 100 vernetzte Türen: 0 Punkte < 100 vernetzte Türen: Kein geeignetes Referenzprojekt Soweit die Anzahl der vernetzten Türen des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen 100 und 600 liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei einer Anzahl der vernetzten Türen des unternehmensbezogenen Referenzprojekts von 350 erhält der Bieter 2,50 Punkte. (2.) Auftragswert (vereinnahmte Vergütung - EUR (brutto)) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts Punkte $\geq 1.000.000,-$ EUR: 5 Punkte = 200.000,- EUR: 0 Punkte $< 200.000,-$ EUR: Kein geeignetes Referenzprojekt Die erzielten Punkte für die (1.) und die (2.) je unternehmensbezogenen Referenzprojekts werden addiert. Je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 10,00 Punkte (5,00 + 5,00) erzielt werden. Bei maximal zwei (2) unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann der Bewerber somit maximal 20 Punkte (2 x (5,00 + 5,00)) erzielen. Für den Fall, dass mit dem Teilnahmeantrag mehr als zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte eingereicht werden, werden die chronologisch ersten zwei (2) geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte gewertet. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Leistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV).; weil der Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches unternehmensbezogene Referenzprojekt welchem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zuzuordnen ist. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerbungsgemeinschaft zugerechnet. Der Bewerber, die Bewerbungsgemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber die maximale Anzahl von acht (8) Bewerbern / Bewerbungsgemeinschaften zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbungsgemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die Höchstzahl von acht (8) Bietern / Bietergemeinschaften nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern / Bewerbungsgemeinschaften, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern / Bewerbungsgemeinschaften zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von fünf (5) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (vgl. § 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Secība pēc nozīmīguma: 0,00

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 5

Maksimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 8

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Ausführungskonzept

Apraksts: Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter zu jedem Unterkriterium anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, die Leistungen konkret ausführen wird, um das jeweils genannte Ziel bestmöglich zu erreichen. Das Ausführungskonzept wird anhand der nachfolgenden beiden Unterkriterien bewertet. Unterkriterium 1: Service- und Supportkonzept (0 bis 5 Bewertungspunkte) Der Bieter hat mit seinem Angebot ein auftragsbezogenes Service- und Supportkonzept vorzulegen. In dem Service- und Supportkonzept ist darzustellen, wie der Bieter im Falle der Auftragserteilung an ihn die Service-, Support- und Instandhaltungsleistungen für das zu liefernde Schließ- und Zutrittskontrollsystem organisatorisch, personell und technisch ausgestalten wird, um das Ziel der Sicherstellung einer dauerhaft hohen Verfügbarkeit, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit des elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystems über die gesamte Vertragslaufzeit bei gleichzeitig möglichst kurzen Reaktions- und Wiederherstellungszeiten sowie einem möglichst geringen organisatorischen Aufwand für den Auftraggeber bestmöglich zu erreichen. In dem Service- und Supportkonzept darzustellende Aspekte: - Organisation des Service- und Supports einschließlich Ansprechpartner- und Eskalationsstruktur, - Vorgehen bei Störungsmeldungen und Supportanfragen, Dokumentation, Reporting - Maßnahmen zur Sicherstellung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten, - Vorgehen bei sicherheitsrelevanten Störungen und Systemausfällen. Die in diesem Unterkriterium erreichten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 4 multipliziert. Maximal können für dieses Unterkriterium 20 qualitative Leistungspunkte erzielt werden. Unterkriterium 2: Ausführungs- und Installationskonzept (0 bis 5 Bewertungspunkte) Der Bieter hat mit seinem Angebot ein auftragsbezogenes Ausführungs- und Installationskonzept vorzulegen. In dem Ausführungs- und Installationskonzept ist darzustellen, wie der Bieter im Falle der Auftragserteilung an ihn die Montage, den Austausch, die Inbetriebnahme und die Funktionsprüfung der elektronischen Schließkomponenten organisatorisch, technisch und zeitlich durchführen wird, um das Ziel der Sicherstellung einer fachgerechten, effizienten und termingerechten Installation der Schließkomponenten bei durchgehender Gewährleistung der Gebäudesicherheit und Zutrittskontrolle während der gesamten Ausführungsphase bestmöglich sicherzustellen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Schutzfunktion von Außen- und sicherheitsrelevanten Türen während der Demontage, Montage und Inbetriebnahme zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird und Einschränkungen des Dienstbetriebs des Auftraggebers auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben. In dem Ausführungs- und Installationskonzept darzustellende Aspekte - Vorgehensweise bei der Planung und Durchführung der Installationsarbeiten, - Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gebäudesicherheit und Zutrittskontrolle während der Demontage und Montage der Schließkomponenten, - Vorgehen bei unvorhergesehenen Störungen oder Verzögerungen während der Installationsarbeiten, - Verfahren zur Funktionsprüfung und Abnahme der installierten Komponenten. Die in diesem Unterkriterium erreichten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert. Maximal können für dieses Unterkriterium 25

qualitative Leistungspunkte erzielt werden. Unterkriterium 3: Konzept zur Projektdokumentation und Einweisung (0 bis 5 Bewertungspunkte) Der Bieter hat mit seinem Angebot ein auftragsbezogenes Konzept zur Projektdokumentation und Einweisung vorzulegen. In dem Konzept zur Projektdokumentation und Einweisung ist darzustellen, wie der Bieter die Dokumentation der Planung, Installation und Inbetriebnahme des Schließ- und Zutrittskontrollsystems sowie die Einweisung der vom Auftraggeber benannten Personen durchführen wird, um das nachfolgende Ziel der Sicherstellung, dass der Auftraggeber nach Abschluss der Installation jederzeit über eine vollständige, nachvollziehbare und praxisgerechte Dokumentation des Schließ- und Zutrittskontrollsystems verfügt und die zuständigen Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, das System sicher, effizient und eigenständig zu bedienen, zu administrieren und im laufenden Betrieb sachgerecht zu nutzen, bestmöglich zu erreichen. In dem Konzept zur Projektdokumentation und Einweisung darzustellende Aspekte - Aufbau, Struktur und Inhalt der Projektdokumentation, - Vorgehensweise zur Dokumentation der installierten Schließkomponenten und deren Zuordnung zu den jeweiligen Türen und Zutrittsbereichen, - Maßnahmen zur Sicherstellung der Aktualität, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Dokumentation, - Art, Umfang und Durchführung der Einweisungen Die in diesem Unterkriterium erreichten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 4 multipliziert. Maximal können für dieses Unterkriterium 20 qualitative Leistungspunkte erzielt werden. Das Ausführungskonzept darf einen textlichen und ggf. grafischen Umfang von maximal drei (3) DIN A4-Seiten je Unterkriterium nicht überschreiten. Angaben und ggf. Grafiken ab Seite 4 je Unterkriterium bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Eine inhaltsleere Titelseite bleibt bei der Bewertung unberücksichtigt. Diese Anlage ist vollständig auszufüllen und mit dem Ausführungskonzept als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht. Weiterführende Angaben unter "Fortführung Ausführungskonzept".

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 65

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Fortführung Ausführungskonzept

Apraksts: Die in dem Ausführungskonzept enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit und werden vertragsgegenständlich. Das bedeutet, der Auftragnehmer ist im Falle der Auftragserteilung bei der Leistungserbringung im Rahmen eines Einzelauftrags (Initialabruf und im Mini-Wettbewerb vergebener Einzelauftrag) verpflichtet, die Leistungen gemäß seiner Angaben in dem Ausführungskonzept zu erbringen. Eine Abweichung hiervon ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Soweit das Ausführungskonzept den vorgegebenen textlichen und ggf. grafischen Umfang überschreiten sollte, kann der Auftraggeber mit Blick auf die im Falle der Auftragserteilung zu erbringenden Leistungen entscheiden, ob die Angaben und ggf. Grafiken, die den vorgegebenen Umfang überschreiten, für die Leistungserbringung gelten sollen. HINWEIS: Maximal können für das Zuschlagskriterium "Ausführungskonzept" insgesamt 65 qualitative Leistungspunkte erzielt werden.

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 0

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Angebotspreis (brutto)

Apraksts: Wertungsrelevanter Preis (P) = Angebotspreis (brutto) gemäß Anlage 803 "Leistungsverzeichnis für den Initialabruf"

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 35

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 13/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMUSF/documents>

Ad hoc saziņas kanāls:

Nosaukums: In der Anlage 101 finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP).

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabepattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMUSF>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Procedūras noteikumi:

Paredzamais datums, kad tiks nosūtīts uzaicinājums iesniegt piedāvājumus: 15/09/2026

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMUSF>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem dažus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Mit dem zuvor stehenden Satz "Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen." ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte "fehlende Bieterunterlagen" (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen. Und zwar inhaltlich fehlerhafte Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien (§ 51 VgV) betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert. Dies bedeutet auch: Der öffentliche Auftraggeber kann Bewerber und Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen oder

fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 VgV). Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: 1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag (= Rahmenvereinbarung) [Anlage 906] geschlossen. 2. Datenschutz 3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die Anlage 303 "Unterauftragsvergabe" vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen. 4. Erklärung Bezug Russland Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland" zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.
Elektroniskie rēķini: Prasīts
Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā
Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

5.1.15. Paņēmiens

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa daļēju neatsākšanu un daļēju atsākšanu
Maksimālais dalībnieku skaits: 4

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung

ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Reģistrācijas numurs: DE811695320

Pasta adrese: Carl-Wery-Straße 28

Pilsēta: München

Pasta indekss: 81739

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: Vergabestelle AOK Bayern

E-pasts: vergabestelle1@by.aok.de

Tālrunis: +49 89627302977

Interneta adrese: <https://www.aok.de/bayern>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Reģistrācijas numurs: N.N

Pasta adrese: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53113

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: vk@bundeskartellamt.bund.de

Tālrunis: +49 228 9499-0

Fakss: +49 228 9499-163

Interneta adrese: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 577f15ef-0e33-4819-8278-87d42daffcd2 - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 27/07/2026 09:22:57 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 522041-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 143/2026

Publicēšanas datums: 28/07/2026